



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat in seiner Sitzung vom 13.12.2018 den 57. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 57. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 04.01.2019 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 57. Satzungsnachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Magdeburg, 14.01.2019

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche